

# Ausschreibungsbekanntmachung

## Interessenbekundungsverfahren

### 1. Auftraggeber:

Name: Gemeinde Groß Offenseth-Aspern c/o Amt Rantzau  
Anschrift: Chemnitzstraße 30  
Stadt/Ort: 25355 Barmstedt  
Land: Deutschland  
Zu Hd. von : Herr Arne Zentner, Der Amtsvorsteher  
Telefon: +49 4123 688 133  
Fax.: +49 4123 688 2133

Mail: [arne.zentner@amt-rantzau.de](mailto:arne.zentner@amt-rantzau.de)

### 2. Art der Vergabe: Interessenbekundungsverfahren

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO und keine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung; nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts.

### 3. Frist, bis zu der die Interessenbekundung eingegangen sein muss: 31.01.2014, 11:00 Uhr

### 4. Leistungsbeschreibung:

Bereitstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in der Gemeinde Groß Offenseth-Aspern im Amt Rantzau **ohne Gewährung einer Beihilfe**.

Auf Basis der gültigen Breitbandrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein ermittelt die Amtsverwaltung des Amtes Rantzau den Grad an breitbandiger Internet-Versorgung für die Gemeinde Groß Offenseth-Aspern:

Mit Stand vom 31.03.2013 waren insgesamt 405 Einwohnerinnen und Einwohner mit ca. 165 Haushalten in der Gemeinde Groß Offenseth-Aspern angemeldet.

Ziel dieses Interessenbekundungsverfahrens ist es zu ermitteln, welches Unternehmen bereits heute breitbandige Infrastrukturen anbieten kann bzw. innerhalb der nächsten 36 Monate einen Ausbau in Groß Offenseth-Aspern vornehmen wird.

Hierfür gelten folgende technischen und wirtschaftlichen Vorgaben:

In allen Bereichen der oben genannten Gemarkungen muss eine Breitbandleistung, die mindestens 6 Mbit/s downstream entspricht - auch bei Spitzenbelastung - durch den Bewerber bereitgestellt werden. Eine höhere Leistung mit z.B. 25 Mbit/s downstream wird ausdrücklich begrüßt.

Vom Anbieter ist darzustellen, für welche Zahl der Anschlüsse das Versorgungsnetz ausgelegt ist. Es ist sicherzustellen, dass es bei einem Anschluss von zusätzlichen Kunden zu keiner Verringerung der Bandbreite oder einem Verlust an Qualität kommen kann. Der Preis pro Anschluss darf sich durch zusätzliche Anschlüsse nicht erhöhen. Im Angebot ist detailliert zu erläutern, wie der Anbieter plant, diese Vorgaben zu erfüllen.

Es wird angestrebt, alle Interessenten der Gemeinde Groß Offenseth-Aspern mit Breitbandanschlüssen zu versorgen, auch jene, die außerhalb der Bebauungsgrenze liegen. Ist dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, sind diese explizit zu benennen.

Die Breitbandversorgung soll den Kunden permanent, auch wetterunabhängig, zur Verfügung stehen. Der Auftragnehmer hat zu erläutern, wie und in welchem Umfang er den Anforderungen nachkommen wird. Ferner sind vom Anbieter alle garantierten Leistungen, sowie das Tarifmodell mit den monatlichen und einmaligen Anschlusskosten der Versorgungslösung zu benennen.

Ergibt sich für den Bewerber ein Fehlbetrag zwischen den Investitionskosten und der Wirtschaftlichkeitsschwelle, so stellt die Gemeinde Groß Offenseth-Aspern eine finanzielle Förderung dieser Wirtschaftlichkeitslücke in Aussicht. Daher müssen Bewerber einen offenen Zugang zu ihrer (Netz-)Infrastruktur gewähren.

**Formale Vorgaben:**

Die Anforderungen an eine Breitbandversorgung sind gemäß der Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein zu beachten und einzuhalten. Die verwendete Technologie und die Form ihrer Realisierung sowie der Betrieb durch den Auftragnehmer sind für eine Nutzungsdauer von 7 Jahren auszulegen.

**Abgrenzung zu LTE/Funknetz Ausbauvorhaben:**

Die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins werden derzeit entsprechend den Auflagen der BNetzA bei der Lizenzvergabe für die Frequenzen der digitalen Dividende mit LTE erschlossen. Bei LTE ist grundsätzlich keine flächendeckende Versorgung gegeben, da sie u. a. abhängig vom Ausbreitungsgrad, der Antennenausrichtung und der Entfernung der zu versorgenden Gebäude vom Maststandort ist.

Die „Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über Staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2009/C 235/04 vom 30.09.2009) der EU-Kommission sehen vor, dass die Angaben der Netzanbieter zu zukünftigen Ausbaupflichtungen konkret nachzuweisen sind, um eine „Blockade“ bestimmter Gebiete zu unterbinden, welche den Kommunen eine Beantragung von öffentlichen Fördermitteln zum weiteren Breitbandausbau erschwert bzw. unmöglich macht.

In Anlehnung an die o. g. Leitlinie bittet die Gemeinde Groß Offenseth-Aspern bis zum 31.01.2014 mitzuteilen, ob eine LTE-Versorgung des im IBV bestimmten Gebietes geplant ist.

Um die flächendeckende Versorgung überprüfen zu können, wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Funkmaststandorte sind/werden in dem im IBV bezeichneten Gebiet errichtet und welche außerhalb des bezeichneten Gebietes errichteten oder geplanten Funkmaststandorte leuchten dieses Gebiet aus? Geben Sie deren Lage als Geokoordinaten (kartenmäßige Darstellung s. Frage 2) an.

2. Wie ist Funkausleuchtung der zu Frage 1 gemeldeten Funkstandorte (zur Darstellung bitte ich eine Karte im Maßstab 1:50.000 beizufügen)?

3. Wie viele Haushalte (Gebäude) können unter Berücksichtigung der Topografie und des Dämpfungswertes (bitte benennen) mit welcher Bandbreite bei der zu Nr. 2 angegebenen Funkausleuchtung bis zu welcher Entfernung vom Mast dauerhaft und zuverlässig erreicht werden?

**5. Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

**Hauptgegenstand:** 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste.

**6. Wertungsmerkmale:**

Alle eingehenden Interessenbekundungen werden gewertet und deren Qualität reflektiert. Dabei behält sich die Gemeinde Groß Offenseth-Aspern Verhandlungsgespräche mit den Anbietern vor, um die technischen und wirtschaftlichen Inhalte der Versorgungslösungen zu hinterfragen.

**7. Sonstige Angaben:**

Mit der Bedarfserhebung und der Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Vergabe verbunden.

**Tag der Veröffentlichung im Internet: 04.12.2013**